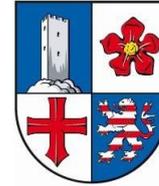


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0680  
erstellt am: 13.03.2023

Abteilung: FB Organisation  
Verfasser/in: Frau Hoffbauer  
Aktenzeichen: L-1/3 - IKZ

## **Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	27.03.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.06.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	03.07.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Beteiligung des Kreises Bergstraße am interkommunalen Projekt „Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle“. Zur Umsetzung des Projekts wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit den teilnehmenden hessischen Landkreisen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

### **Erläuterung:**

Der Landrat als Behördenleiter ist verantwortlich für das zielgerichtete und ordnungsgemäße Funktionieren der Kreisverwaltung und damit auch für die Gewährleistung der Informationssicherheit nach innen und außen. Der Behördenleiter selbst ist dabei nicht ausführende Stelle, hat aber die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten, ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund stark zunehmender Cyberangriffe hat der Deutsche Landkreistag in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen Handlungsleitfaden erarbeitet. Kernelement dieses Leitfadens ist die Einrichtung eines Informationssicherheitsbeauftragten in jedem Landkreis, der durch ein geeignetes initia-

les Schulungsprogramm in die Lage versetzt werden muss, die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Das Fortbildungskonzept muss dabei auf die jeweilige Person und deren Kenntnisstand individuell zugeschnitten sein.

Zunehmende und immer zielgerichtetere Angriffsszenarien erfordern dabei einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards durch eigenes entsprechend ausgebildetes Personal stellt für die Landkreise eine kaum bewältigbare Aufgabe dar.

Um für die in nahezu gleicher Weise zu erfüllenden Aufgaben eine Handlungsfähigkeit herzustellen und Synergieeffekte erzielen zu können, ist ein gemeinsames Projekt „Interkommunaler Informationssicherheitsbeauftragter“ vorgesehen, für welches die Landkreise Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder und Vogelsberg eine interkommunale Zusammenarbeit im Weg des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eingehen. Das Projekt kann im ersten Jahr um weitere Landkreise erweitert werden.

Dazu soll sich eines externen Informationssicherheitsbeauftragten bedient werden, der erster Ansprechpartner für alle teilnehmenden Landkreise ist. Die Landkreise müssen dadurch nur noch entsprechende Stellenanteile für jeweils einen Informationssicherheitskoordinator vorhalten, der als Schnittstelle zum externen Informationssicherheitsbeauftragten fungiert. Der Kreistag hat mit Beschluss des Haushaltsplanes 2022 im Stellenplan eine halbe Stelle für den Zweck Informationssicherheit vorgesehen.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Informationssicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundsatz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, für die Landkreise in diesem Bereich einen kompetenten Ansprechpartner anzubieten, der eine robuste Antwort auf mögliche Cyberangriffe bietet. In diesem Zusammenhang sollen die Landkreise bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen. Die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit liegen für alle Projektpartner in der Reduzierung der personellen Ressourcen, weiteren Effizienzvorteilen und einem Qualitätsgewinn.

Bei einer Einzellösung belaufen sich die jährlichen Personalkosten je Landkreis auf rund 79.748 Euro (Personalkosten Informationssicherheitsbeauftragter rund 70.048 Euro/ Jahr, Sachkosten rund 9.700 Euro/ Jahr). Bei fünf Landkreisen wären dies jährliche Personalkosten in Höhe von rund 398.740 Euro brutto. Bei Heranziehung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten und der Vorhaltung von entsprechenden Stellenanteilen für einen Informationssicherheitskoordinator eines jeden Projektpartners ergeben sich Kosten von rund 55.676 Euro, insgesamt 278.380 Euro brutto. Demnach können 120.360 Euro brutto, mithin 30,19 % der Kosten gegenüber einer Einzellösung eingespart werden. Einzelheiten sind beigefügter Kostenkalkulation zu entnehmen, Anlage 1.

Selbst wenn die in der Kostenkalkulation dargestellte EG 11-Stelle mit einer höher eingruppierten Besetzung erfolgen müsste, würde die für IKZ-Förderung erforderliche Einsparung von mind. 15 % erreicht werden. Diese Einsparung wird auch im Fall einer externen Beauftragung eines Dienstleisters erreicht.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Projektpartnern sind dem beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Anlage 2 zu entnehmen. Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit dem Justizariat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg entwickelt und mit den übrigen Landkreisen abgestimmt. Dieser Kooperationsverbund soll aufgrund des offensichtlichen Effizienzgewinns und des sparsamen Ressourceneinsatzes in einem Förderantrag beim Kommunalen Beratungszentrum für Interkommunale Zusammenarbeit beim Land Hessen münden.

Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von mehr als drei Landkreisen beträgt 100.000 Euro. Der Förderbetrag kann sich nach Bedeutung des Projekts hinsichtlich des Umfangs der Interkommunalen Zusammenarbeit, im vorliegenden Fall aufgrund der beabsichtigten Teilnahme von fünf Landkreisen, betragsmäßig bis auf 200.000 Euro erhöhen. Dies hat eine erste Anfrage ergeben. Der Vogelsbergkreis wird beauftragt, den Gruppenantrag für alle Kooperationspartner zu stellen.

Der Projektstart ist für den 01.07.2023 vorgesehen. Es ist zunächst eine Projektdauer von fünf Jahren angedacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage 1

**Klimarelevante Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 Kostenkalkulation

Anlage 2 Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung